

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 122.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 \mathcal{M} , in dem Bezirk 1 \mathcal{M} , außerhalb des Bezirks 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{A} . Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 15. Okt.

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{A} , bei mehrmaliger je 6 \mathcal{A} . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1891.

Nagold. **Bekanntmachung**, betreffend die Vornahme einer gemeinschaftlichen Feuerwehrlübung in Wildberg.

Am Montag den 19. Okt. ds. Jrs., nachmittags 1 Uhr, wird in Ausführung des § 13 Abs. 4 der Bezirksfeuerlöschordnung eine gemeinschaftliche Uebung sämtlicher mit Wildberg im Brandhilfsverband stehender Feuerwehren in Wildberg stattfinden. Es haben sich demgemäß bei dieser Probe zu beteiligen die Feuerwehren: 1) von Wildberg, 2) von Eßringen, 3) von Gältlingen, 4) von Nagold, 5) von Schönbrunn, 6) von Sulz, 7) von Emmingen, 8) von Rothfelden. Die Feuerwehr Wildberg wird an dieser Uebung in ihrer ganzen Stärke und mit allen Geräten teilnehmen.

Die auswärtigen Feuerwehren haben in der für den auswärtigen Dienst vorgeschriebenen Mannschaftszahl zu erscheinen und die hiesfür vorgeschriebenen Geräte mitzubringen. Zu vergl. § 6 der Bezirksfeuerlöschordnung. Der Ort, an welchem sich die einzelnen Feuerwehren vor der Uebung aufzustellen und parat zu halten haben, wird dem einzelnen Kommandanten noch besonders mitgeteilt werden. Die Ortsvorsteher werden zum Anwohnen bei dieser Probe eingeladen.

Den 27. Sept. 1891.

K. Oberamt. Dr. G u g e l.

Königl. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung.

Das nachstehende Statut, die Unterhaltung der Nachbarschaftsstraßen des Bezirks betreffend, wird hiemit in Gemäßheit des § 4 der Ministerialverfügung vom 9. Januar 1872, Regbl. S. 16, zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, das Statut auch ihrerseits in ihren Gemeinden zu publicieren und im Schultheißenamtsprotokoll entsprechenden Eintrag zu machen.

Nagold, 9. Okt. 1891.

K. Oberamt. Dr. G u g e l.

Statut, betr. die Uebernahme der Unterhaltung (einschließlich Materialbeileieferung) der Nachbarschaftsstraßen des Bezirks Nagold auf die Amtskorporation.

§ 1. Die Amtskorporation übernimmt in ihre Unterhaltung sämtliche, nicht gepflasterten Nachbarschaftsstraßen des Bezirks einschließlich der Ortsleiterstraßen, soweit solche den Verkehr der Staats- und Vicinalstraßen vermitteln, somit die Fortsetzung beider bilden. Die Amtsversammlung behält sich das Recht vor, eine Nachbarschaftsstraße auszuscheiden und an die Gemeinde zurückzugeben, wenn sich der Verkehr so nachhaltig vermindert, daß solche nur noch den örtlichen Bedürfnissen dient.

§ 2. Die Unterhaltung der Straßen durch die Amtskorporation erstreckt sich auf:

a) Anschaffung, incl. Befuhr, Zerklleinern und Einbringen des Unterhaltungsmaterials und jeder sonstigen Nachhilfe auf der Straße; die Anschaffung und Befuhr des Unterhaltungsmaterials hat im Einvernehmen mit der einzelnen Gemeindebehörde zu erfolgen;

b) die Belohnung des Straßenmeisters und der Straßenwärter;

c) die Reinigung der Dohlen, Durchlässe, Brücken und Straßengräben;

d) die Unterhaltung, bezw. Erstellung der Nummern- (Kilo- und Hektometer-) Zeichen.

§ 3. In Verpflichtung der einzelnen Gemeinden verbleibt:

a) die Unterhaltung der Etterstraßen, soweit sie nicht unter § 1 fallen;

b) die Herstellung und bauliche Unterhaltung von Böschungen, Stütz- und Futtermauern, Dohlen, Durchlässen, Brücken, Uferpflanzungen, Ueberfahrtslandeln, Güterbrücken, Correllionen, Erbreiterungen und Neubauten, Straßen mit gepflasterter Fahrbahn;

c) die Unterhaltung des Baumfages, soweit derselbe nicht nach § 14 der Wegordnung vom 13. Okt. 1808 den Eigentümern der angrenzenden Güterstücke obliegt;

d) die Aufstellung und Unterhaltung der Wegweiser, Markungsgrenz- und Orts-Stöcke;

e) das Walzen, Schneebahnen u. Schneeschäufeln;

f) die Neuanlegung und Unterhaltung der Kanäle in dem Ortseiter.

§ 4. Die Warte und Pflege der Straßen geschieht durch ständige Straßenwärter, welchen nach Erfordernis Hilfsarbeiter beigegeben werden, soweit

solche nicht durch Verschulden des Straßenwärters notwendig geworden.

§ 5. Die Straßenwärter erhalten einen Gehalt von durchschnittlich 400 \mathcal{M} mit Strecken von 3 bis 6 Kilometer. Die Einzeldistrikte nach Größe und Lage werden auf Vorschlag des Oberamtswegmeisters je nach den Verhältnissen vom Amtsversammlungs-Ausschuß bestimmt und ebenso die Aussetzung des für den einzelnen Distrikt zu bestimmenden Gehalts innerhalb der Statsposition.

Die Anstellung der Straßenwärter erfolgt auf gleichen Antrag, auch durch den Ausschuß auf Wohlverhalten des Wärters, ebenso die Entlassung bei fortgesetzter Dienstinachlässigkeit und gröberem Vergehen. In dringenden Fällen kann Entlassung und Anstellung, vorbehaltlich der nachherigen Zustimmung des Ausschusses, durch das Oberamt verfügt werden. Soweit sich geeignetes Personal für den Wärterdienst aus Orts- oder Bezirksangehörigen findet, soll diesem vor anderen der Vorzug gegeben werden. Eine Verpflichtung hiezu besteht aber nicht, sondern ist die Wahl ins freie Ermessen der stellungsbefehlenden Behörde gestellt. Die Straßenwärter werden alle Monate ausbezahlt.

§ 6. Die Straßenwärter erhalten außer ihren Gehältern einen Hut mit Nummer auf 3 Jahre, einen Mantel auf 6 Jahre, einen Kontroliering und zu dem Geschirr, dessen Anschaffung ihre eigene Verpflichtung ist, ein Geschirrgeld von jährlich 10 \mathcal{M} , diejenigen endlich, die sich besonders auszeichnen, eine von dem Ausschusse nach Betrag und Person zu bestimmende Prämie, innerhalb der für diesen Zweck gemachten Statsposition. Der Oberamtswegmeister wird diesbezügliche Anträge im Laufe des Monats März jeden Jahres stellen.

§ 7. Die Verpflichtung dieses Personals erfolgt durch den betreffenden Ortsvorsteher.

§ 8. Die Entwerfung der Instruktion, sowie die Erweiterung oder Abänderung derselben für das Wartepersonal bleibt dem Ausschuß überlassen. In dieselben sind die notwendigen Conventionalstrafen, aus welchen eine besondere, übrigens in der gewöhnlichen Verwaltung der Organe der Amtskorporation stehende und in der Amtspflegerechnung besonders zu verrechnende Fonds zur Verwendung für im Dienst verunglückte und erkrankte Straßenwärter gebildet wird, ebenso die erforderlichen Exekutionen, regeln für den Fall der Dienstinachlässigkeit aufzunehmen.

§ 9. Dem Oberamtswegmeister kommt die allgemeine technische Geschäfts- und Aufsichtsleitung der ganzen Straßenbauverwaltung der Amtskorporation zu; insbesondere hat er die Verpflichtung für rechtzeitige Beschaffung und Zerklleinern des Unterhaltungsmaterials zu sorgen. Derselbe bestimmt nach Rücksprache mit dem K. Oberamt die erforderlichen Hilfsarbeiten, soweit dies nicht infolge Exekution gegen das Wartepersonal auf dessen Kosten, sondern auf Rechnung der Amtskorporation geschehen soll, vorbehaltlich der Nachweisung und Rechtfertigung bei dem Ausschusse und innerhalb der hiesfür bestimmten

Statspositionen. In Fällen, in welchen sofortiges Einschreiten des Oberamtswegmeisters notwendig und vorherige Rücksprache mit dem K. Oberamt nicht möglich ist, ist auch der Oberamtswegmeister ermächtigt, in Verbindung mit dem Ortsvorsteher der betreffenden Gemeindegemarkung das Erforderliche zur Unterstützung der Straßenwärter durch Hilfsarbeiter vorzunehmen, er hat aber hierüber sofort dem K. Oberamt Vorlage zu machen.

§ 10. Dem Oberamtswegmeister kommt zu, die Leitung der Akkordsverhandlungen über die Materialbeileieferung unter Beziehung des betreffenden Ortsvorstehers und Rechners, sowie die Uebernahme des beigegeführten Unterhaltungsmaterials und deren Abrechnung. Die Akkorde sind im Amtsblatt auszuschreiben und ebenfalls, auch auf mehrere Jahre abzuschließen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Amtsversammlungs-Ausschuß.

§ 11. Der Straßenmorast und Staub, dessen Abziehen und Ausschichten auf Hausen Sache des Wartepersonals ist, wird durch die Akkordanten der Steinbeileieferung abgeführt. Für einen passenden Ablagerungsplatz hat jede Gemeinde selbst zu sorgen. Der Grabenausschlag wird dem Wartepersonal überlassen.

§ 12. Der Aufwand für Straßenwärter und Hilfsarbeiter u. ist vom Amtspfleger auf die einzelnen Gemeinden nach Verhältnis der Markung umzulegen auf Grund einer vom Oberamtswegmeister zu fertigenden und nach vorausgegangener Prüfung durch das Oberamt durch den Amtsversammlungs-Ausschuß in Ausgabe zu dekretierenden Gesamtiliquidation. Die einzelnen Gemeinden haben während des Verwaltungsjahres Abschlagszahlungen nach Bedarf zu leisten. Die Belohnung des Oberamtswegmeisters wird jährlich im Amtschaden umgelegt.

§ 13. Die Staatsbeiträge, welche einzelne Gemeinden für die Unterhaltung ihrer Straßen erhalten, verbleiben diesen ausschließlich. Ein der Amtskorporation von Seiten des Staats verwilligter Beitrag zu den Kosten der Straßenunterhaltung ist unter die einzelnen Gemeinden nach Verhältnis des in der betreffenden Zeitperiode gehaltenen Aufwands zu verteilen.

§ 14. Die Aufsicht der Straßenunterhaltung steht zu:

a) dem Oberamtswegmeister in den oben bezeichneten Beziehungen in Verbindung mit dem Amtspfleger; auch hat der Oberamtswegmeister bezüglich der Obliegenheiten der Gemeinden (vergl. § 3) die erforderliche Aufsicht zu üben;

b) dem Amtsversammlungs-Ausschuß, bezw. der Amtsversammlung, gleichfalls in den hievorigen bezeichneten Richtungen;

c) dem Oberamt nach den bestehenden Bestimmungen. In dringenden Fällen ist der einzelne Ortsvorsteher befugt, dem einzelnen Straßenwärter innerhalb dessen Dienstobliegenheiten direkte Weisungen zu erteilen.

§ 15. Der Oberamtswegmeister ist verbunden

fämtliche durch Amtskorporationsstraßenwärter unterhaltene Vicinalstraßen mindestens alle 4 Wochen zu visitieren und die technischen Anweisungen an das ihm zunächst unterstellte Wartepersonal sei es mündlich oder durch Eintragung in das Dienstbuch des Wärters zu erlassen, im Uebrigen sich nach den bestehenden Auflagen und nach der Dienstinstruktion zu richten.

§ 16. Der Amtsversammlung bleibt vorbehalten:

- 1) die Abänderung und Ergänzung dieses Statuts;
- 2) die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Amtsversammlungs-Ausschusses;
- 3) die Wahl und Festsetzung der Belohnung des Oberamtswegmeisters und die Aenderung des mit demselben abgeschlossenen Dienstvertrags;
- 4) die Feststellung der allgemeinen Grundsätze über die Belohnung der Straßenwärter und die Verwilligung von Prämien an dieselben;
- 5) die Festsetzung des Jahresetats über den Aufwand der Straßenunterhaltung;
- 6) die Uebernahme neuer Straßenstrecken in die Verwaltung der Amtskörperschaft und die Zurückgabe von — in der Unterhaltung der Amtskörperschaft stehenden Straßen in die Unterhaltung der Gemeinden.

§ 17. Alle übrigen, mit der Unterhaltung der Nachbarschaftsstraßen durch die Amtskörperschaft verbundenen, der Amtsversammlung nach § 16 nicht ausdrücklich vorbehaltenen und dem Oberamtswegmeister nach seinem Dienstvertrag nicht überlassenen Geschäfte gehören zum Geschäftskreis des Amtsversammlungs-Ausschusses. Hierher gehören insbesondere:

- 1) die Abänderung der Dienstanzweisung der Straßenwärter;
- 2) die Genehmigung der Steinbeifahrtskorde;
- 3) die Bestimmung der Straßenwärterdistrikte;
- 4) die Anstellung und Entlassung der Straßenwärter;
- 5) die Bestimmung der Lohnklassen der Straßen und die Festsetzung der Belohnungen der einzelnen Wärtter innerhalb der von der Amtsversammlung genehmigten allgemeinen Stüge;
- 6) die Anordnung einer außerordentlichen Unterstützung der Straßenwärter durch Hilfsarbeiter auf Kosten der Oberamtspflege;
- 7) die Dekretur aller etatsmäßigen oder sonst im Allgemeinen beschlossenen Ausgaben in Straßensachen. (Verwaltungs-Edikt § 84);
- 8) die Erteilung eines längeren Urlaubs für den Oberamtswegmeister und die Aufstellung eines Stellvertreters für denselben im Falle seiner Beurlaubung oder wenn er seiner Dienst zu versehen verhindert ist.

§ 18. In dringenden Fällen des § 17 Ziffer 4, 6 und 8 ist das R. Oberamt berechtigt, die erforderliche Verfügung zu treffen, insbesondere kann dasselbe dem Oberamtswegmeister einen Urlaub von 8 Tagen erteilen und für diese Zeit einen Stellvertreter für denselben aufstellen.

Vorstehendes Statut wurde von der Amtsversammlung in der Sitzung vom 12. Mai 1891 angenommen und durch Erlaß der R. Kreis-Regierung vom 18. Aug. 1891 Z. 8221 genehmigt.

Z. B.
Ragold, 8. Okt. 1891.
R. Oberamt. Dr. Gugel.

Die Aufstellung des Dr. med. Bornig von Bällschau zum Stadt- und Armenarzt in Altsenftig ist bestätigt worden.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Ö Oberjettingen, 14. Okt. Vorgestern abend verunglückte der 71 Jahre alte Bauer Fr. Stockinger dadurch, daß er beim Fütterschneiden die rechte Hand in die Maschine brachte, wodurch ihm 3 Finger derart verletzt wurden, daß einer derselben sofort abgenommen werden mußte; ob die beiden andern verwundeten Finger gerettet werden können, ist noch fraglich. Leider wieder ein Fall, der zur Vorsicht bei Handhabung der landwirtschaftlichen Maschinen mahnt.

Stuttgart, 10. Okt. Kurz vor der Ankunft des Prinzen Heinrich von Preußen war lt. „Tgl. N.“ in den oberen Räumen des Schlosses ein Brand ausgebrochen, der leicht bedrohlichen Umfang hätte annehmen können, zum Glück aber rechtzeitig bemerkt wurde.

Kurz bevorstehenden Befehl S. M. der Königin-Witwe Olga hat Hofphotograph Brandjoseph unmittelbar nach dem Hinscheiden des Königs eine Photographie von dem nunmehr verbliebenen Landesvater aufgenommen. Das Bild ist bereits fertiggestellt; es ist überaus trefflich gelungen. Dasselbe zeigt den König im Sterbebette ruhend, das Haupt mit einer Schlummerrolle gestützt. Die geliebten Züge sind friedlich und ruhig.

Stuttgart, 12. Okt. Se. R. Maj. haben den Präsidenten des Staatsministeriums Staatsministers Dr. Frhrn. v. Mittnacht zu sich berufen und ihm unter der Versicherung des allerhöchsten Vertrauens den Entschluß zu erkennen gegeben, eine Aenderung im Bestand des Staatsministeriums nicht zu verfügen.

Stuttgart, 12. Okt. Es verlautet, die Königin-Witwe wolle zur Stärkung ihrer Gesundheit sich nach dem Süden begeben und dort den Winter verbringen. — Der König ernannte den Herzog Robert von Württemberg zum Sefondelieutenant à la suite des Dragoner-Regiments Nr. 26.

Als mutmaßliche Nachfolger des Finanzministers v. Renner wurden schon lange verschiedene Namen genannt. Neben Staatsrat Dr. v. Riede noch der Gesandte in Berlin v. Moser und der Vizepräsident der Kammer Dr. v. Göz. König Wilhelm soll sich, wie verlautet, für Dr. v. Riede entschieden haben.

Stuttgart, 12. Okt. Dem „Beobachter“ zufolge lehnte v. Moser dankend die Anfrage betreffs Uebernahme des Finanzministeriums ab; es gilt nun als sicher, daß Staatsrat Riede an die Spitze des Finanzdepartements tritt. — Laut Bekanntmachung des Kriegsministeriums wird mit dem 31. Oktober die vierte Abteilung des 2. Feldartillerie-Regiments „Prinzregent Luitpold von Bayern“ von Smünd nach Ludwigsburg verlegt.

Stuttgart, 12. Okt. Se. Maj. der König stattete heute nachmittag dem Finanzminister v. Renner in dessen Wohnung einen längeren Besuch ab. Se. Maj. überreichte dem Minister persönlich seine Photographie, dabei bemerkend, das Selbstbild werde folgen.

Stuttgart, 12. Okt. Dem Vernehmen nach sollen die Veränderungen in den ersten Stellen des Hofdienstes die bestimmt zu erwarten sind, noch nicht in der nächsten Zeit, vielleicht nicht vor Weihnachten, zu erwarten sein. Man hört davon, daß der König auch den jetzigen Gesandten in München, der Frhrn. v. Soden, in seine Umgebung ziehen wolle.

Stuttgart, 12. Okt. S. M. die Königin-Witwe hatte ihrerseits von Anfang an auf eine Apanage aus der Zivilliste Verzicht geleistet und wird deshalb auch wohl auf ein Wittum vom Lande keinen Anspruch erheben. Ihre Residenz dürfte die hohe Frau im Kronprinzenpalais aufschlagen. Königin Olga soll, abgesehen von der Apanage, die sie als Großfürstin noch von Rußland bezieht, ein Vermögen von ca. 24 Millionen Mark besitzen, als dessen Erben die Herzogin Vera mit ihren beiden Töchtern gelten.

Stuttgart, 13. Okt. Der „Württembergische Staatsanzeiger“ meldet die Pensionierung des Finanzministers v. Renner und die Ernennung des Staatsrats v. Riede zum Finanzminister.

Stuttgart, 12. Okt. Was den vermögensrechtlichen Teil des Testaments des Königs Karl anbelangt, so hört man, daß dem Geh. Hofrat von Jackson nicht 100 000 M. sondern 200 000 M. vermacht sein sollen, und die gleiche Summe dem Maschinen direktor Georges. Diesem war vom Könige schon vor längerer Zeit die Villa Taubenheim in Friedrichshafen geschenkt worden.

Erinnerungen an König Karl von Württemberg. Der verstorbene König von Württemberg hat bekanntlich seinem Ahnherrn, dem Grafen Eberhard im Barte, in Stuttgart ein Denkmal gesetzt, durch welches die bekannte Stelle in dem Kernerschen Gedichte, wo sich Graf Eberhard rühmt, daß er jedem Unterthan unverzagt sein Haupt in den Schoß legen könne, verewigt wird. Als nun, so erzählt ein Mitarbeiter der „Volkzeitung“, in Stuttgart der volkswirtschaftliche Kongress tagte, entsandte der König seinen Adjutanten als Vertreter zum Festmahl der Versammlung. Wie üblich wurde bei dem Feste die Reihe der Tischreden mit einem Toast auf den König eröffnet und dem Vorsitzenden des Kongresses, Dr. Karl Braun, (Wiesbaden), war die Aufgabe zugefallen, diesen Toast auszubringen. Braun begann

damit, daß es in einem alten deutschen Lied von dem Herrscher von Württemberg heiße, daß

„In Wäldern noch so groß
Er sein Haupt kann kühllich legen
Jedem Unterthan in Schoß“

und fuhr dann fort: „Meine Herren, das ist ein altes Lied; es ist lange her, daß Graf Eberhard das gesagt hat, und es ist heute nicht mehr so.“ Hier machte der Redner eine kleine Pause, und alle, die bei jenem Festmahl anwesend waren, werden sich wohl noch des peinlichen Eindrucks erinnern, den jene Worte gemacht haben. Alle sahen gespannt auf den Adjutanten des Königs, der unruhig auf seinem Stuhle hin- und herrückte. Da, — die Pause, welche allerdings sehr lang erschien, hatte kaum einige Sekunden gedauert — erhob Braun wieder seine Stimme und fuhr fort: „Es kann heute nicht mehr wahr sein, jenes alte Wort, denn wir finden in Württemberg keine so großen Wälder mehr — wohin wir auch unsere Blicke richten, überall sehen wir ein wohl kultiviertes, fruchtbares Land, welches ein be- redtes Zeugnis abgibt für die Fürsorge, welche die Herrscher Württembergs stets der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes gewidmet haben u. s. w.“ Die Spannung war gelöst und an den am Schluß der Rede erfolgenden Toast auf den König von Württemberg schloß sich lauter Beifall für den Redner. — Der radikale Abgeordnete Karl Mayer erschien einst als Mitglied der Adressdeputation der Kammer der Abgeordneten beim König und es traf sich, daß wenige Tage vorher in dem Leiborgan Mayers, dem „Stuttgarter Beobachter“, ein humoristisch gehaltener Artikel erschienen war, welcher nichts weniger als die „Pensionierung“ der deutschen Fürsten im Wege der freien Vereinbarung mit ihren Kammern, Ständen oder Volksvertretungen forderte. Es sollte dies eine Satire auf den Bündnisvertrag mit Preußen von 1866 sein. König Karl wechselte mit Jedem der Anwesenden einige freundliche Worte, auch mit Karl Mayer, zu dem er sagte: „Nun, Herr Mayer wann werde ich pensioniert?“ — „Ew. Majestät“, antwortete schlagfertig der schneidige Oppositions- mann, „das erleben Sie und ich nicht!“ — „So, so“, versetzte der König, „dann wollen wir's abwarten.“ Bald darauf verbrachte Karl Mayer einige Monate höchst fideles Gefängnis, veranlaßt durch komplizierte Preßvergehen, auf dem einst so düsteren Hohenasperg. Nicht nur durfte er dort oben förmliche Wallfahrten von Freunden empfangen, sondern es benutzte auch der Festungskommandant die Zeit dieses Besuches, um in sein eintöniges Dasein einige Abwechslungen zu bringen, welche dem „Kerkermeister“ wie dem Gefangenen zu gute kam. Karl Mayer erhielt sogar während seiner Festungshaft Urlaub zur Begehung eines Familienfestes und hat stets der Vermutung gelebt, daß an der Liberalität dieser Behörden König Karl starken Anteil gehabt habe.

Die Stadt Stuttgart hat zur Ausnützung der Wasserkräfte behufs Gewinnung elektrischer Kraft jetzt die Redarmühle in Marbach erworben. Der Preis für die gekauften dortigen Realitäten beträgt 270 000 M.

Plieningen, 10. Sept. Wie günstig der trockene Herbst für die Feldmäuse war, zeigt der Umstand, daß in den letzten Wochen 35 604 Stück bei der hiesigen Gemeindepflege abgeliefert wurden.

Heilbronn, 8. Okt. Beim hiesigen königl. Postamt wurde ein falsches silbernes Fünfmarkstück gehalten. Das Gewicht ist um mehrere Gramm geringer als bei den vollwertigen Münzen dieser Sorte, ferner lassen Farbe, Klang, beschädigte Oberfläche, sowie der Prägedruck, welcher von demjenigen der echten Stücke erheblich abweicht, dieses Stück als Falschstück erkennen.

Frankfurt, 10. Okt. Der Kaiser über- raschte heute morgen 8 1/2 Uhr ohne vorherige An- zeige die elektrische Ausstellung mit seinem Besuche. Der von Stuttgart kommende kaiserliche Zug machte in Bensheim Station, wo in den Waggons über- nachtet wurde. Um 7 1/2 Uhr traf der Zug in Darm- stadt ein, wo sich der Großherzog anschloß. Um 8 Uhr erfolgte die Ankunft in Frankfurt. Der Kaiser begab sich nach der „Frfr. Btg.“ sofort in die Ausstellung, begleitet vom Großherzog von Hessen, dem Prinzen Heinrich, den Prinzessinnen Irene und Aliz, sowie zahlreichen Herren seines Gefolges. — Nach einem andern Bericht erschien kurz vor 8 Uhr bei dem Haupteingang der Ausstellung ein

höherer Offizier — wie sich nachher herausstellte der Großherzog von Hessen — und fragte bei dem Kontrolleur an, ob der Eintritt schon gestattet sei. Verschiedene Mitglieder einer fürstlichen Familie hätten den Wunsch, die Ausstellung zu besichtigen; sie wollten aber durchaus kein Aufsehen erregen. Dem Kontrolleur wurde es zur Pflicht gemacht, an den Vorstand keine nähere Mitteilung gelangen zu lassen. Der Kaiser löste dann eigenhändig an der Kasse für 15 Personen die Tickets. Noch hatte niemand eine Ahnung, wer denn eigentlich die fürstliche Familie sei, bis der Kaiser zufällig erkannt wurde.

Wer noch die elektrische Ausstellung in Frankfurt besuchen will, mag dies bald thun; dieselbe wird bestimmt am 19. Oktober, abends 11 Uhr, geschlossen.

Somburg, 10. Okt. Der Kaiser traf heute vormittag 11 Uhr hier ein mit Prinz Heinrich und Gemahlin. Die Kaiserin Friedrich war mit der Prinzessin Margarethe auf dem Bahnhof erschienen. Der Kaiser begrüßte seine hohe Mutter herzlich, umarmte und küßte sie mehrmals.

Landau, 9. Okt. Die hiesige Stiftskirche ist unter den Hammer gekommen. Auf dieselbe haben Katholiken und Protestanten gleiche Rechte. Dieses führte dazu, daß man sich zu einem öffentlichen Verkauf einigte, der Ende letzten Monats vor sich ging. Das erste Angebot erfolgte von seiten der protestantischen Gemeinde mit 10 000 M., das Höchstgebot mit 29 000 M. von der katholischen Gemeinde. Nach den früher gefaßten Beschlüssen trat nun eine fünf-tägige Pause ein, nach deren Ablauf weitere Gebote erfolgen konnten.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Trunksucht in die zuständigen Ausschüsse verwiesen, und es wird bezweifelt, ob er so bald wieder an das Plenum zurückkehren wird. Eine Anzahl von Bundesregierungen soll sehr erhebliche Bedenken gegen grundlegende Bestimmungen des Entwurfs geltend machen, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Vorlage wenn sie überhaupt an den Reichstag gelangt, vorher noch eine bedeutende Umgestaltung erfährt. Dem Bundesrat sind ferner Vorlagen wegen Aenderung der Vorschriften über die Entwertung der Marken bei der Invaliditäts- und Altersversicherung und betreffend Erstreckung der Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz auf die Hausgewerbetreibenden der Tabak- und Zigarren-Industrie zugegangen.

Eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung die von 3000 Personen besucht war, hat am Sonntag in Berlin stattgefunden. Ein Streik soll vorläufig noch nicht beginnen, sondern eine günstige Zeit abgewartet werden; der folgende Beschluß wurde gefaßt: „Die heute im großen Saale der Buchdruckerei tagende, von 3000 Personen besuchte allgemeine Buchdrucker-Versammlung nimmt mit Bedauern von den resultatlosen Verhandlungen Kenntnis und macht für die dadurch hervorgerufene Beunruhigung des Gewerbes die Prinzipalvertreter verantwortlich und erklärt, nach wie vor an den Forderungen der deutschen Gehilfenschaft festzuhalten, vorbehaltlich der geeigneten Schritte zu ihrer Durchführung. Ferner erklärt sie, daß es im Interesse der Gehilfen liegt, auch bei provokatorischem Versehen der Prinzipale unter allen Umständen die Ruhe zu bewahren und Alles zu vermeiden, was zu übereilten Schritten nötigen könnte, da sie volles Vertrauen zu ihren Vertretern hat.“ Es heißt, der Streik soll zur Zeit des flatternden Weihnachtsgeschäftes, wenn zahlreiche Inserat- und Druckaufträge vorliegen, begonnen werden.

Professor Virchow in Berlin, der berühmte Gelehrte und Forscher, feierte am 13. d. M. seinen 70. Geburtstag. Es haben verschiedene Festlichkeiten stattgefunden, in welchen Virchow's Verdienste gefeiert wurden. Da Virchow auch Mitglied des Reichstages und des preussischen Landtages ist, so wurde auch eine politische Kundgebung veranstaltet. Die Verdienste des Jubilar's als Mann der Wissenschaft wurde bekanntlich von keiner Seite bestritten, der Charakter der Festlichkeit war deshalb ein besonders großartiger. Prof. Virchow stammt aus der kleinen Stadt Schivelbein.

In den deutschen Wolga-Kolonien ist in Folge totaler Mißernte ein großer Notstand ausgebrochen. Tausende von Bettlern ziehen im elendesten Zustande von Dorf zu Dorf, um ein Stück Brod zu finden. Tausende liegen noch am Typhus darnieder.

Schereich-Ungarn.

Der „Pester Lloyd“ bringt folgende auffällige Meldung: Die russisch-französische Allianz hat bereits ihre praktische Thätigkeit begonnen. Vor einigen Tagen wurde in Suczava wieder ein Stabsoffizier auf dem Kundschafter-Pfade aufgegriffen. Bei der Leibesvisitation wurden schwer kompromittierende Papiere und Zeichnungen bei ihm gefunden. Was dem Falle ein geradezu sensationelles Gepräge giebt, ist der Umstand, daß der Spion hinterher als französischer Major erkannt wurde.

Frankreich.

Paris, 10. Okt. Als gestern abend die Minister Rouvier, Joes Guynot und Roche Marseille verließen, wiederholten sich unter dem Schutze der Dunkelheit feindselige Kundgebungen. An mehreren Punkten wurde gezielt und gepfiffen. Auf der Place de la Liberte warf ein Mensch, der bis jetzt nicht ermittelt ist, ein Messer auf die Minister, das sich beim Auffallen schloß und das man später in dem zweiten Wagen fand. Der Stiel des Messers hatte den auf dem Bod sitzenden Bedienten gestreift.

Präsident Carnot hat den höchsten schwedischen Orden verliehen erhalten. Der arme Präsident kann sich seit Kronstadt kaum vor Auszeichnungen retten.

Manche Pariser Zeitungen, die anscheinend nicht genügend Reklamegeld erhielten, suchen die Begeisterung ihrer Landsleute für die bevorstehende Ruffenanleihe abzuhähen und verraten, daß die Bankhäuser, welche die Anleihe ausgeben, von der russischen Finanzverwaltung 25 Millionen Vermittlergebühr erhalten und also ein ganz brillantes Geschäft machen. In Geldsachen hört eben auch in Paris die Gemütlichkeit auf und sogar die Begeisterung für das Zarenreich.

England.

London, 11. Okt. Das heute in Dublin stattfindende Begräbnis Parnell's wird sich zu einer großartigen Demonstration gestalten. Abgesehen von der Dubliner Bevölkerung, bringen 20 Extrazüge massenhafte Teilnehmer aus allen Gegenden Irlands. Ueberall herrscht die größte Aufregung.

Rußland.

Die neue russische Anleihe scheint sogar in Paris nicht einmal einschlagen zu wollen. Die Bankiers, welche die Anleihe aufgelegt haben, machen bereits recht lange Gesichter. Ein vollständiges Fiasko dieser Anleihe wäre die heilsamste Medizin für den russischen Hochmut. Mag man in Petersburg nach Krieg schreien, so viel man will, fehlt das Geld, so fehlt auch der Nervus rerum.

Ein alter russischer Militär schildert in einem Briefe an den (Petersburger) Grashdanin aus Paris die Eindrücke, welche er daselbst empfangen

hat. Der Briefschreiber erklärt, die russischen Sympathien der Franzosen seien keineswegs ein Ereignis sorgfältiger Erwägung; dieselben würden nur auf den Lippen getragen als Ausfluß einer fröhlichen Stimmung. Ernst sei es ihnen damit nicht; dagegen habe die instinktive, unbefiegbare Furcht der Franzosen vor Preußen eine sehr ernste Bedeutung. Diese Furcht dränge die Franzosen zu Rußland. Die französischen Soldaten seien in Uniform gesteckte Bauern, sie sehen aus wie aus dem Krankenhaus Entlassene. Der Mangel an Reinlichkeit falle in die Augen; außerdem fehle es an geistiger Erziehung, an Kühnheit und an körperlicher Kraft.

Amerika.

New-York, 9. Okt. Es wurde hier eine Trüstkompagnie für Zigarren mit einem Kapital von 25 Millionen Dollars gebildet, welche ihre Geschäftsthätigkeit im Januar beginnen wird. Der Trüstk wird 100 000 Arbeiter beschäftigen und jährlich 5 Millionen Zigarren fabrizieren.

Kleinere Mitteilungen.

Die Diebe und der Hehler, welche den Zinnarg des Hans v. Ungnad in der Tübinger Stiftskirche gestohlen, wurden und zwar Reutter und Kren von Lustnau wegen gemeinschaftlich verübter Grabschändung und eines damit zusammenhängenden Vergehens des gemeinschaftlich verübten Diebstahls zu je 8 Monaten Gefängnis, der verheiratete Maurer Hirn von Lustnau wegen Hehlerei zu 3 Wochen Gefängnis, und der verheiratete Fleischer Müller von Tübingen wegen Hehlerei zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Handel & Verkehr.

* Nagold, 14. Okt. Wie wir hören, hat Baldbornwirt Stähle sein ganzes Anwesen um den Preis von 40 000 M. an einen Bräumeister in Kalen verkauft. — Das dem hiesigen Bahnhof zugeführte Postobst, meist Äpfel, findet stets raschen Abzug zu M. 5.20—5.50.

Tübingen, 10. Okt. Zufuhr 600 Sack Äpfel, per Ztr. M. 5.30—5.50, 200 Sack Birnen, per Ztr. M. 5.50—6. Stuttgart, 12. Okt. (Rehlbörse.) Sappengries M. 40, Rehl Kro. 0 M. 39.50 bis M. 40.50, Kro. 1 M. 37.50 bis M. 38.50, Kro. 2 M. 35.50 bis M. 36.50, Kro. 3 M. 33.50 bis M. 34.50, Kro. 4 M. 30 bis M. 30.50, Krie mit Sack M. 10.80 per 100 Kilo je nach Qualität.

Stuttgart, 12. Okt. Güterbahnhof. Zufuhr 106 Waggons = 21 200 Ztr. meist österreichisches Postobst. Preis per Waggon 985 bis 1020 M., per Ztr. 5 M. 10 bis 5 M. 40; schweizerisches per Waggon 940 M., per Ztr. M. 4.80. Eßlingen, 12. Okt. Obstzufuhr am Güterbahnhof. 18 Wagen bayerisches, 6 Wagen österreichisches, 5 Wagen rheinmährisches, 2 Wagen heffisches. Preis M. 4.80—5 M.

Heilbronn, 9. Okt. (Ledermarkt.) Zufuhren haben am Markttag selbst noch wesentlichen Zuwachs erhalten und erreichten die Höhe des vorjährigen Oktober-Marktes. Manches konnte mit kleinen Preisreduktionen gegenüber dem letzten Markte verkauft werden. Dieses gilt namentlich von Wildleder schwerer Sorte, während bessere Sortimente im Preise unverändert blieben. Schmalleder verkehrte bei schwachem Angebot zu unveränderten Preisen, während Kalbleder, wovon ebenfalls wenig Vorrat, zu den selbigen Preisen Absatz fand. Auch in Sohlleder sind die Zufuhren schwach ausgefallen, und der letzte Preis war schwer zu erreichen. Zeugleder, sowie Schafleder war wenig vorhanden. Gesamtumsatz 201 000.

Konkurrenzöffnungen. Julius Kolesch, Schreiner in Badnang. — Christian Arnold, Riegelbesitzer in Badnang. — Michael Feuchtmüller, Bauer von Marenhof, Gemeinde Stödtlen. — Oskar Kern, Kaufmanns-Gehilfe in Saulgau. — Nachlaß der verstorbenen Handlerin Anna Katharine Gdile, geb. Schurr, Ehefrau des Georg Gdile, Tagelöhners in Ruchen. — Rosine geb. Zehender, Ehefrau des jung Johannes Schiel, Weinärzters in Oberurbach. — Barbara, geb. Rube, Ehefrau des Bauers Friedrich Zehender, Matthäus Sohn, in Unterurbach.

Seiden-Bengaline (schwarze, weiße u. farbige) M. 1.85 bis 11.65 — glatt, gestreift und gemustert — (ca. 32 versch. Qual.) versendet roden- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Zannoberg (R. u. K. Hofst.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei

Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.
Montag, 19. Okt., 2 Uhr,
Sitzung des
Missions-Vereins
bei
Kobrdorf.
Sofort oder bis Martini sind
300 Mark
gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
Ev. Stiftungspflege. Jetter.

Altensteiger Lokalbahn.
Die Grab-, Betonier-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zu Fundierung der Verladetrassen auf Bahnhof Nagold im Gesamtbetrag von 1650 M. 20 S sollen an einen Unternehmer vergeben werden.
Kostenanschlag, Bedingnisheft und Zeichnungen liegen auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf, und wollen Angebote auf diese Arbeiten in Prozenten der Boranschlagspreise mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Montag den 19. d. M.**, vormittags 11 Uhr, hieher eingereicht werden.
Zu dieser Zeit findet die urkundliche Eröffnung der Angebote statt, der die Bewerber antwohnen können.
Nagold, den 13. Oktober 1891.
K. Bahnbauaktion: Kübler.

Für Rettung von Trunksucht! versch. Anweisung nach 16jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufshilfe, unter Garantie. Briefen sind 30 S in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: **Privat-Anstalt Wila-Christina**, bei Tübingen, Baden.
Nagold.
Druckmakulatur
bei G. W. Kaiser.



R o s t e n ! B i e b e n !
! M a n d e l n !
 sowie sämtliche Gewürze empfiehlt
 billigt Hermann Knodel.

R a g o l d.
K o c h s a l z, V i e h s a l z
 in Zeutner-Säcken empfiehlt
 Gustav Keller.

R a g o l d.
N e u e r W e i n
 kann von heute an gefast werden bei
 Käfer Koch, Weinhandlung.

R a g o l d.
A u f K i r c h w e i ß e
 empfehle einem hiesigen sowie auswärtigen Publikum
fettes Rindfleisch, 56 Pf.,
sowie Hammelfleisch,
prima Qualität, 50 Pf.
 Seeger, Metzger.

R a g o l d.
 Anfangs nächster Woche können auf
 dem Bahnhof hier **österreichische**
Most-Aepfel
 Prima-Qualität gefast werden und
 nehmen Bestellungen hierauf jetzt schon an
 Gebr. Zieße.

R a g o l d.
 Für Bierbrauer, Private und
 Landwirtschaft sind
Namenbrenneisen
 in jedem beliebigen Namen und Zeichen
 am Febrmarkt sehr billig zu haben.
 Ebenso empfehle ich meine sämtliche
**Schuhmacher-
 Werkzeuge**
 bestens. J. Fahnacht
 aus Reutlingen.

Der Stand ist mit Firma
 versehen und befindet sich bei den Stän-
 den der Schuhmacher.

Fahr-Räder
 der renommiertesten
 Fabriken von Dürkopp & Cie.,
 Trautenberg &
 Ottenstein, Hillmann, Herbert & Cooper,
 Opel, Seidel & Naumann
 empfiehlt bei höchstem Rabatt
 O. Richter, Nagold.

V ö r b a c h.
 Zum sofortigen Eintritt suche ich
 einen tüchtigen

Müller
 C. Reichert, Müller.

Altensteig.
 Zwei tüchtige
Arbeiter
 finden sofort dauernde Beschäftigung
 bei Friedr. Henßler, Schuhmachern.

R a g o l d.
Lehrlings-Gesuch.
 Einen ordentlichen jungen Menschen
 nimmt in die Lehre
 Fr. Moser, Bäcker.

Handwerkerbank Nagold

e. G. m. u. H.
 nimmt bei bekannter Sicherheit fortwährend Gelder
 à 3 1/2 %
 an. Vorstand.

R a g o l d.

Empfehlung.

Einem verehrl. Publikum von hier und auswärts mache hiemit
 die ergebene Anzeige, daß ich folgende Fabrikate stets auf Lager habe:
Jacquard-Decken in den schönsten Dessins, sowie
sonstige Bett-Decken in allen Farben, ferner
Reise-, Bügel- und Pferde-Decken
 und besonders schöne
Decken für Kinder
 in verschiedenen Größen. Auch schönes
Wollgarn, darunter die beliebte **Phönixwolle**
 (Müllers Fabrikat) und
Normal-Wolle, fertige Handarbeiten
 sind ebenfalls stets vorrätig.
 Möglichst billige Preise zusichernd, bittet um geneigten Zuspruch
 Schönfärber Sautter's Witwe.

Uns ital. Trauben selbstgefelsterten weißen u. roten
neuen Wein, sowie alte Weine

empfehl
Hugo Rau, Weinhandlung, Calw.

Rob. Bürkle, Säge- und Hobelwerk, Pforzheim,
 empfiehlt sich zur Lieferung von
 Bauhölzern, Dielen, Brettern, Latten, getrockneten u. gehobel-
 ten Riemenböden nach Maß in allen Stärken, in Tannen-,
 Kiefern-, Eichen- und Buchenholz, buchenen und eichenen
 Parquetts, gehobelten u. profilirten Fußböden, Zimmerthüren,
 Kehlstäbe, Zierleisten u. dergl. zu den billigsten Preisen.

Eßringen (Bahnhofstation Wildberg).

Guts- und Wirtschafts-Verkauf.
 Wegen alsbaldigen Wegzugs von hier verkaufe ich mein
 hiesiges Anwesen, Wirtschafts- und Oekonomie-Gebäude, „Gast-
 haus zum Hirsch“, mit Brennerei-Einrichtung, samt ca. 25
 Morgen meist in unmittelbarer Nähe der Gebäude gelegenen
 Gärten und Acker I. Klasse. Entfernung von der Bahnsta-
 tion 1/2 Stunde. Kaufsbedingungen günstig.
 Die Wirtschaft kann mit oder ohne Inventar und mit oder ohne Güter
 erworben werden. Der Verkauf findet am
Montag den 19. Oktober d. J., nachmittags 1 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathause statt, wobei bemerkt wird, daß **nur ein Ausstreich**
 stattfindet und bei annehmbarem Angebot sofortiger Zuschlag erfolgt.
G. Gnath.

Rechtsanwalt Fink von Calw
 (zugelassen bei dem R. Landgericht Tübingen) ist
jeden Samstag von 8 bis 9.42 Uhr
 im „Bären“ in Nagold zu sprechen.

E b h a u s e n.
 Eine noch gut erhaltene
Schuhm.-Nähmaschine
 verkauft J. Kaufer, Schuhm. Ww.

G a u g e n w a l d.
 Einen schönen, jährigen
Farren (Selbsched)
 verkauft Michael Dürr.

Vogel-Futter:

Hanfsamen, Rübsamen, Hirse,
 Kanariensamen, Haferkerne,
 gemischtes Vogel-Futter
 empfiehlt H. Gauß, Nagold.

R a g o l d.
**Bestes amerikanisches
 Erd-Öel**
 empfiehlt billigt
 Th. Rehle, Flaschner.

CACAO SOLUBLE
Suchard
 LEICHT LOSLICHES CACAO-PULVER
 VORZUGLICHE QUALITÄT
 Niederl. in Nagold
 bei Hch. Gauss.

Goldene Medaille,
 Weltausstellung, Paris 1889

Schon 2 mal prämiert!
 — Gesehlich geschätzt! —
 Nachahmungen strafbar!

THURMELIN
 von
 A. Thurmayr Stuttgart

bestes und billigstes
Insektenpulver
 der Welt!

Todfeind
 der Schwaben- u. Ruffenkäfer,
 Wanzen, Kackerläden, Käuse,
 Flöhe, Fliegen, Ameisen,
 Blattläuse.

Thurmelin ist der sicherste
 Schutz gegen Motten u. Scha-
 den, übertrifft Camfer und Naf-
 talin weit aus.

Thurmelin ist nur in Glä-
 sern à 30 u. 60 J., 1 K. 2 K.
 und 4 K. zu haben, also nie-
 mals offen oder lose.

Verkauf von Insektenpulver
 in Papier od. Schachteln re.
 als Thurmelin ist Betrug!

Neu! Thurmelinspritze ohne
 Gummi, sehr dauerhaft 50 J.;
Pulverpumpe, womit man mit
 jeder Spritze direkt aus dem Glase
 spritzen kann, sehr praktisch, 20 J.

Einzig und allein ächt zu haben in
 Nagold bei H. Lang.

Bei Bedarf v. Cigarrenspitzen
 oder Pfeifen jeder Art, verlange
 man das mit über 2000 Abbildun-
 gen in Originalgröße versehene Muster-Album von
 Brüder Oettinger in Ulm a. D. Wiener Rauch-
 stensalien-Fabrik. Stets das Neueste. Billigste Be-
 dingung. Nur für Wiederverkäufer.

Fruchtpreise:

Nagold, den 10. Okt. 1891.

	M	J	M	J	M	J
Alter Dinkel	8	70	8	68	8	50
Neuer Dinkel	9	—	8	21	7	70
Weizen	12	—	11	51	11	50
Gerste	—	—	9	50	—	—
Haber	7	50	6	92	6	70
Bohnen	7	50	7	48	7	40

Viktualien-Preise:

Calw, den 10. Okt. 1891.

	M	J	M	J	M	J
Neuer Kern	—	—	12	—	—	—
Alter Dinkel	—	—	8	70	—	—
Neuer Dinkel	8	10	8	—	7	70

